

Elternbeitragstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.04.2022)



Krippe:

ab 12 Monate bis zum Eintritt in die Kindergarten/U3-Gruppe (i. d. R. mit 2,5 Jahren)

Kindergarten/u3 (Wolkenpurzler):

Kinder, die zum 01.10. des Kindergartenjahres noch keine 3 Jahre alt sind

Kindergarten:

Kinder, die bis zum 30.09. des Kindergartenjahres 3 Jahre und älter sind

Ø-tägl. Buchung szeit	Elternbeitrag / Monat 1. Kind			Elternbeitrag / Monat 2. Kind			Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 und 23a BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergart en/u3	Kindergart en	Krippe	Kindergart en/u3	Kindergart en	
1-2*)		---	---		---	---	
2-3*)	220,00 €	---	---	210,00 €	---	---	100,00 € ¹
3-4*)	244,00 €	---	---	234,00 €	---	---	100,00 € ¹
4-5**)	266,00 €	190,00 €	145,00 €	256,00 €	180,00 €	135,00 €	100,00 €
5-6	288,00 €	209,00 €	160,00 €	278,00 €	199,00 €	150,00 €	100,00 €
6-7	310,00 €	228,00 €	175,00 €	300,00 €	218,00 €	165,00 €	100,00 €
7-8	332,00 €	247,00 €	190,00 €	322,00 €	237,00 €	180,00 €	100,00 €
8-9	354,00 €	266,00 €	205,00 €	344,00 €	256,00 €	195,00 €	100,00 €
9-10	376,00 €	285,00 €	220,00 €	366,00 €	275,00 €	210,00 €	100,00 €

Ab dem 3. Kind, das gleichzeitig in unserem Haus betreut wird, gewährt der Träger eine Ermäßigung um 50% auf den Beitrag (Elternbeitrag/Monat 1. Kindes) der jeweils zutreffenden Altersgruppe des 3. Kindes.

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig und damit nicht buchbar.

**) Mindestbuchungszeit im Kindergarten: 4-5 Std. (Der Träger hat für den Kindergarten eine tägliche Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr gemäß Art. 21 (4) BayKiBiG festgelegt. Bring- und Holzeiten müssen noch hinzugerechnet werden.)

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder wird an die Eltern gegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend für die Eltern um 100 €. richtung weiterge

****) Der in Art. 23a BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für die Krippenkinder und u3-Kinder im Kindergarten wird direkt von den Eltern beantragt und an diese als Beitragszuschuss gezahlt. Der Beitrag wird entsprechend komplett per Lastschriftverfahren eingezogen.

Spiel – und Verbrauchsmaterialien sind im Betreuungsbeitrag enthalten.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf:

X 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.



Verpflegungstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.05.2020)

Essen/Monat	Krippe	Kindergarten Kindergarten/u3
Einzelpreis pro Mittagessen	3,00 €	4,00 €
Mittagessen 1x pro Woche/Monat:	12,00 €	16,00 €
Mittagessen 2x pro Woche/Monat:	24,00 €	32,00 €
Mittagessen 3x pro Woche/Monat:	36,00 €	48,00 €
Mittagessen 4x pro Woche/Monat:	48,00 €	64,00 €
Mittagessen 5x pro Woche/Monat:	60,00 €	80,00 €

Die Beiträge sind inkl. monatlichem Getränkegeld.

Die Jahressumme des Verpflegungsbeitrages ist umgerechnet auf:

X 11 Monatsraten (September bis einschließlich Juli)

Der August bleibt - wie bisher - frei vom Verpflegungsgeld, als Ausgleich für die Schließtage im Kita-Jahr.